

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Landbote. 1849-1934 1862

83 (12.7.1862)

Der Landbote.

Verkündigungsblatt

der Großherzogl. Bezirksämter und Amtsgerichte Sinsheim und Neckarbischofsheim.

N^o 83:

Samstag, den 12. Juli

1862.

Bestellungen auf den Landboten für das mit 1. Juli begonnene 3te Quartal werden fortwährend angenommen.

Großherzoglich Badische Regierung des Unterrheinkreises.

Mannheim, den 24. Juni 1862.

Nr. 10,587. Erlaß Großh. Evang. Ober-Kirchenraths vom 18. d. M. Nr. 5577.

Versicherung gegen Feuerschaden betr.

[462]

B e s c h l u ß.

An sämtliche Großh. Ämter des Kreises:

Das Großherzogliche Bezirks-Amt Sinsheim wird auf Antrag der Versicherungsgesellschaft des deutschen Phönix, Sektion Karlsruhe, vom 12. d. M. veranlaßt, den Vorständen sämtlicher Kirchen- und Stiftungsfonds den diesseitigen Erlaß vom 27. Juni 1856, Nr. 12,438, wornach Versicherungen von Kirchen- und Stiftungsgebäuden gegen Feuerschaden übereinkunftsgemäß nur mit dem deutschen Phönix abzuschließen sind, zur Befolgung in Erinnerung zu bringen.

Zugleich ist derselben aufzugeben, auch, wo es noch nicht geschehen, das Kirchen- und Stiftungsinventar gegen Feuergefahr zu versichern, wofür die genannte Gesellschaft ebenfalls sehr mäßige Beiträge berechnet.

Dochme.

P. Ahles.

B e s c h l u ß.

Vorstehender Erlaß wird den Kirchengemeinderäthen und Stiftungsvorständen zur Nachachtung bekannt gemacht.
Sinsheim, den 9. Juli 1862.

Großherzogliches Bezirksamt.

D t o.

Aufforderung.

[461] Nr. 5653] Eva Herbold von hier hat sich unerlaubt nach Amerika begeben, dort niedergelassen und verehelicht. Dieselbe wird aufgefordert, sich binnen 3 Monaten dabier zu stellen und über ihren unerlaubten Austritt zu verantworten, widrigenfalls sie des Staats- und Gemeindegewaltrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Vermögensstrafe verfällt wird. Zugleich wird deren Vermögen mit Beschlagnahme belegt.

Neckarbischofsheim, den 8. Juli 1862.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.

V e n i ß.

Omnibusfahrt.

[447] Vom 3. Juli an geht der Omnibus von Sinsheim nach Langenbrücken Morgens um 3 Uhr ab, die andern Fahrten bleiben unverändert.

Sinsheim, im Juli 1862.

Die Omnibusgesellschaft.

Wimpfen am Neckar.

[463] Unterzeichneter empfiehlt sein Lager in neuem Rund- und beschlagenem Bauholz jeder Gattung, sowie Gerüst- und Wagnerstangen unter Zusicherung reeller Bedienung und billigster Preise.

Philipp Stein II.

[465] Sinsheim.

Bei Unterzeichnetem sind fortwährend in großer Auswahl alle Sorten Fenster- und Bilder-Glas, Spiegel- und Goldleisten billig zu haben.

Jakob Doll, Glaser.

[464] Zur bevorstehenden Erndte erlasse ich guten und reinen Wein von 12 Kreuzer die Maas aufwärts.

Gleichzeitig empfehle ich mein reich assortirtes Weintager in Oberländer, Markgräfler u. Ueberheimer Weinen und werde gut und billig bedienen.

Neckargemünd, im Juli 1862.

J. F. Menzer.

Nur Geschichte des Tages.

Karlsruhe, 8. Juli.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden, dem Direktor der Heils- und Pflegeanstalt Illenau, Geheimen Hofrath Dr. Koller, den Charakter als Geheimer Rath III. Klasse zu verleihen; den dem Ministerium des Innern beigegebenen Regierungsrath Dr. Zell zum Ministerialrath bei dem Ministerium des Innern, und den derzeitigen Registraturgehilfen bei dem Ministerium des Innern, Johann Baptist Mathis, zum Registrator bei diesem Ministerium zu ernennen, den Kameralpraktikanten Hermann Krummel zum Ministerial-Sekretär bei dem Kriegsministerium zu ernennen.

Karlsruhe, 10. Juli. Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben aus der Zahl der von dem Hrn. Erzbischof der großh. Staatsregierung vorgeschlagenen drei Bewerber den

bisherigen Pfarrverweser Julius Usländer in Sölden auf die Pfarrei Günterstal, Dekanats Breisach, den bisherigen Pfarrer, Dekanatsverweser Joseph Bartholme von Oberwittstadt auf die katbol. Pfarrei Bilchband gnädigst zu designiren geruht, und es ist derselbe am 16. Juni kirchlich eingesetzt worden.

Se. Excellenz der Hr. Erzbischof hat dem bisherigen Pfarrer Johann Baptist Stolz von Heckfeld die Pfarrei Hohensachsen, Dekanats Weinheim, verliehen.

Karlsruhe, 10. Juli. Das heute erschienene Regierungsblatt Nr. 31 enthält außer Personennachrichten:

1. Gesetz, die Herabsetzung der Erbschafts- und Schenkungsaccise betreffend. Vom 1. Januar 1863 an tritt der Artikel 1 des Gesetzes vom 30. März 1850, durch welchen die Tarifsätze für die Erbschafts- und Schenkungsaccise von einem auf zwei Kreuzer und von drei auf sechs Kreuzer vom Gulden der Erbschaft oder Schenkung erhöht worden sind, außer Wirksamkeit. Demgemäß ist bei den vom gedachten Zeitpunkte an ein-

tretenden Erbfällen und Schenkungen die Accise nach dem vor dem 30. März 1850 bestandenen Tarife in Ansatz zu bringen.

II. Gesetz, die Aufhebung der Accise vom Kalbfleisch betreffend. Die Accise vom Kalbfleisch (Artikel 2 des Gesetzes vom 26. Mai 1835) ist vom 1. Dezbr. d. J. an aufgehoben.

III. Gesetz, den Bau eines Gebäudes für die Großherz. Hofbibliothek, die naturhistorische, ethnographische und Alterthümeransammlungen betreffend.

Heidelberg, 9. Juli. Der Odenwälder Eisenbahnbau ist bereits so weit vorgeschritten, daß am 8. d. M. die Lokomotive von hier aus die Meßesheimer Grenze passieren konnte.

Heidelberg, 9. Juli. Vor einigen Tagen fand hier die zweite Zusammenkunft der evangelischen Kirchenversammlung (Kirchenausschusses), welcher mehrere der hervorragendsten Professoren der Hochschule als Mitglieder angehören, statt. Außer der Vorlage des Budgets über die hiesigen evangelischen Kirchen-, Schul- und Armenanstalten bildete den Hauptgegenstand der Berathung die mehr und mehr in den Städten hervortretende Frage über die Erwärmung der Gotteshäuser. Eine Kommission des Kirchengemeinderaths war mit den Vorarbeiten betraut gewesen, und hatte in verschiedenen Städten persönlich von den Einrichtungen der Kirchenheizung Einsicht genommen, namentlich auch von denen der Stadtkirche in Karlsruhe. Ungeachtet der bedeutenden Kosten, welche zur Herstellung der Heizapparate aufgewendet werden müssen, und welche für die Providenz- und Heil-Geist-Kirche auf ungefähr 6200 fl. veranschlagt sind, wurde doch der Antrag genehmigt, vorbehaltlich der Feststellung, wie die Kosten dazu aufgebracht werden sollen. Hierzu wird es einer baldigen weitem Versammlung bedürfen.

Mannheim, 7. Juli. Die „Köln. Ztg.“ bringt in ihrer gestrigen Nummer einen sehr anerkennenden Artikel über Baden, auf welchen um so mehr hingewiesen werden muß, je geneigter einige excentrische Blätter geworden sind, die badischen Zustände möglichst zu verunglimpfen. Der Artikel schließt mit den Worten: „Wenn die Lamey und Roggenbach Badens das deutsche Volk aufforderten, sie nach ihren Handlungen zu beurtheilen, wir denken, ihre Leistungen müßten bei uns den Reid erregen, daß Männer ihres Schlages nicht an mitwirkender Stelle stehen; aber auf alle Fälle wünschen wir dem Fürsten und Lande von Baden zu ihrem Besitz von Herzen Glück!“

Mannheim, 9. Juli. Wie bei dem ganzen badischen Armeecorps wurde auch hier das Geburtsfest Sr. königl. Hoheit des Erbgroßherzogs durch die Truppen der Garnison gefeiert. Die Uebungen blieben eingestellt und die Officiere des 4. Infanterie-Regiments waren in ihrer Menage über Mittag zusammen, wobei die Musik auf dem Zeughausplatz spielte.

Aus dem Amtsbezirk Säckingen, 7. Juli. Ein gewaltiger Sturmwind, von Nordwest kommend und mit starken Regengüssen und Hagel begleitet, durchtrieb gestern Abend das Rheinthal und den Schwarzwald. Wo derselbe hinzog, soll er bedeutenden Schaden an Wald, Feld, Gärten und Häusern verursacht haben. Die Schloßen fielen zwar nicht dicht, waren aber um so größer. Die Ernte im Hauenseinischen, besonders die des Roggens, ist zum Theil vernichtet. Unter den Bäumen liegt Alles voll Blätter, Aeste und Früchte; ja viele Obstbäume selbst sind umgeworfen, die stärksten Waldbäume entwurzelt. Mit solcher Wuth hat seit vielen Jahren kein Sturm und Hagelwetter die obere Rheingegend und den südlichen Schwarzwald durchzogen.

Darmstadt, 9. Juli. Nach dem Vorgang der ersten hat auch die zweite Kammer gestern einen auf Beseitigung der öffentlichen Spielbanken in Deutschland gerichteten Antrag einstimmig zum Beschluß erhoben.

Frankfurt, 8. Juli. Sicherem Vernehmen nach wird das preussische Abgeordnetenhaus in einem Extrazug das Deutsche

Schützenfest besuchen. Die Anmeldung beim Festkomité ist bereits erfolgt.

Frankfurt, 10. Juli. In der heutigen Bundestags-Sitzung stellte Baden einen Antrag auf Aufhebung des Bundesbeschlusses vom 13. Juli 1854, allgemeine Grundsätze über das Vereinswesen betreffend; sowie auf Außerkraftsetzung des Bundesbeschlusses vom 6. Juli 1854, allgemeine Grundsätze über die Pressegesetzgebung betreffend, eventuell Wegfall der darin enthaltenen, das Konzessionsystem betreffenden Bestimmungen. Der Antrag wird dem politisch Ausschusse überwiesen.

Berlin, 9. Juli. Prinz Wilhelm von Baden hat Urlaub genommen, um den Feldzug in Mexico mitzumachen.

Berlin, 8. Juli. Die „Volkszeitung“ schreibt: „Die Stadt Wien gibt 2000 Gulden als Ehrengabe zum Deutschen Schützenfest, der Tyroler Landesauschuß 400 Gulden. Was gibt Berlin?“

Paris, 7. Juli. Der Kaiser und die Kaiserin sind heute von Fontainebleau nach dem mittleren Frankreich abgereist.

Warschau, 4. Juli. Die ganze Nacht nach dem Attentat auf den Großfürsten Konstantin waren alle Militär- und Polizeibehörden auf den Beinen, und bis heute Mittag sollen nahe an 1000 Personen verhaftet worden sein. Zahlreiche und verdoppelte Militärpatrouillen durchstreifen die Stadt. Heute in den Vormittagsstunden fanden sich die höchsten Landesbehörden beim Großfürsten, der so gut wie unversehrt geblieben ist, ein, um ihm ihre Glückwünsche wegen der Rettung aus Lebensgefahr darzubringen. In allen Kirchen und Synagogen Warschau's sind Dank-Gottesdienste allgehalten worden; Erzbischof Felinski hielt in der St. Johannis-Kirche eine ergreifende Predigt. Der Mörder hat im Momente eine Gispille verschluckt und befindet sich im Lazareth der Zitadelle in ärztlicher Behandlung. Er soll Jaroscinski heißen und Schneidergeselle sein; doch ist dies nicht zu verbürgen. — Die gestrige offizielle Zeitung bringt eine glänzende Rede, mit welcher der Markgraf Wielopolski im Auftrage des Großfürsten die gestrige Staatsrathssitzung eröffnet hat. Außerdem zwei Akte, durch welche der Civilgouverneur von Radom, General Graf Doppermann, und der Civilgouverneur von Augustow, General Jenchawe, ihrer Aemter enthoben werden. An ihre Stelle sind Pollen berufen und zwar Alex. v. Ostrowski für Radom, Staatsreferendar Korytkowski für Augustow und Staatsrath Dzierwanowski für Plozk.

Warschau. Die Polen geben sich große Mühe, die Schuld des Mordansfalls auf den General Lüders, dem der auf den Großfürsten Konstantin so bald gefolgt ist, von sich ab und auf russische Schultern zu wälzen. In diesem Sinne gibt das polnische Blatt „Dz. Pozn.“ folgende Version über den Hergang und Zusammenhang der Sache: „General Ehruleff, Kommandeur einer russischen, in Polen stehenden Division, hatte unlängst die ihm untergebenen Officiere zusammenberufen, um in energischer Rede die unter ihnen auftauchenden Sympathien für die revolutionären Polen, und ihre der Regierung feindlichen Grundsätze zu tadeln. Im Eifer der Rede belegte er die Officiere mit dem nicht sehr schmeichelhaften „duraki“ (Einsalepüsel). Unter den Umstehenden entstand ein dumpfes Gemurmel, doch traute sich während der Audienz natürlich Keiner mit einem Protest gegen diese Beleidigung hervor. Aber nach beendeter Audienz begannen Berathungen, was Angesichts dieser, die ganze Truppenabtheilung treffenden Beleidigung geschehen solle. Es wurde beschlossen, eine Deputation, bestehend aus zwei Officiern, zwei Unterofficieren und zwei Soldaten, zum General Ehruleff zu schicken, um ihn, wie die Einen sagen, auf Pistolen zu fordern, wie Andere sagen, von ihm eine Erklärung oder Genugthuung zu verlangen. So geschah es. General Ehruleff ließ die Deputation sogleich verhaften und wegen Insubordination unter dem Ver-

lagerungszustand vor's Kriegsgericht stellen. Das letztere verurtheilte alle sechs Personen zum Tode und das Urtheil wurde dem Kaiser zur Bestätigung geschickt. Der Kaiser aber mochte sich mit der Sache nicht gern befassen und gab dieselbe an den Grafen Lüders ab, als den Oberbefehlshaber der ersten Armee. Der General bestätigte das Todesurtheil und ließ es am 26. Juni vollstrecken. In demselben Tag war ihm ein anonymes Schreiben zugegangen, worin ihm gedroht war, daß, wenn er jene Mitglieder der Deputation erschießen lasse, er mit seinem Blute für das vergossene werde verantwortlich gemacht werden. Trotz dieser Warnung ging die Execution vor sich; die sechs Mitglieder der Deputation wurden am Nachmittag in der Zitadelle erschossen. Am andern Tag früh, d. h. am 24., drückte eine unbekante Hand das Pistol auf den Grafen Lüders ab. In Folge einer raschen Bewegung des Kopfes wurde derselbe nur gestreift. Die Wunde schien anfänglich leicht, jetzt aber zeigen sich die gefährlichen Folgen, denn der General hat die Sprache verloren, und der ganze Kopf ist ihm geschwollen." — Wir fügen bei, daß bis jetzt über die Person des Mörders Zuverlässiges noch nicht bekannt geworden ist.

Frankfurt, 6. Juli. (Festprogramm des ersten deutschen Bundesfestes.) Samstag, den 12. Juli. Die Straßen der Stadt sind festlich geschmückt, ebenso die Thore und die Bahnhöfe. Schon Morgens in der Frühe ist das Empfangscomité zum festlichen Empfang der ersten Gäste bereit. Dasselbe ist sodann den ganzen Tag über in Permanenz. Sobald die ankommenden Bahnzüge in den Gesichtskreis treten, werden Kanonensalven gelöst; dies dauert fort bis zum Einfahren derselben in den Bahnhof; es folgt Musikfuch und hierauf eine Begrüßung in kurzer Anrede durch ein Mitglied des Empfangscomités. Hierauf ordnen sich diejenigen Schützen, welche hierzu Lust haben, zu Zügen, welche unter Musikbegleitung die Vereinsfahnen in ein noch zu bestimmendes Gebäude (wirthschaftlich den „Saalbau“) geleiten und sich alsdann in das Einquartirungsbureau verfügen, woselbst die Schützen ihre Quartierbillete u. s. w. in Empfang nehmen. Abends in der Festhalle und auf dem Festplatze: Geselliges Zusammensein. Musik der bayerischen Kapelle (Kapellmeister Herr Kaufmann), und preussischen Kapelle (Kapellm. Herr Vogt). Sonntag, den 13. Juli. Weiterer Empfang der noch eintreffenden Gäste. Vormittags 10 Uhr wird in der Umgebung des Untermainthors mit der Formirung des unter Leitung des Herrn Malers Schall stehenden Festzuges begonnen. Den Festzug eröffnet eine Abtheilung Dreinungsmannschaft. Hierauf folgt ein berittenes Musikcorps. I. Abtheilung. Um einen Ueberblick der ungesährten Entwicklung der Schießwaffen zu gewähren, folgen a) Altdeutsche zu Pferd mit der Lanze; b) Bogenschützen des 11. Jahrhunderts; c) Armbrustschützen des 13. Jahrhunderts; d) Sogenannte Kuntenschützen des 15. Jahrhunderts, erste Feuerwaffe; e) Erste Feuerschlösser des 17. Jahrhunderts; f) Das 19. Jahrhundert durch eine Abtheilung bewaffneter Schützen repräsentirt. Hierauf eine Abtheilung von 24 Reitern mit dem Frankfurter Stadtbanner, die die Kaufmannschaft der Stadt repräsentirt; die Sachsenhäuser Jäger mit Vorreitern und verschiedenen Trophäen. Alsdann eine Abtheilung Schützen; die verschiedenen Comités des Schützenfestes; die Behörden, Corporationen, Gesellschaften. — Ein Musikcorps. Die Gesangsvereine Frankfurt (900 Säger) mit ihren respectiven Fahnen. Schützen zu Pferd mit dem Reichsbanner; bewaffnete Turner und Turnvereine (700 Mann stark); Musik, Schützen; die Warner und Zeiger mit dem Adler, wie er bei den Bogenschützen gebräuchlich; Frankfurter Urschützen-Gesellschaft, im 14. Jahrhundert gegründet, aus jedem Jahrhundert eine Scheibe mit sich führend; Mitglieder des Comités für das Schützenfest. II. Abtheilung. Großes Rosenbouquet: 24 Jungfrauen

mit Ehrengaben und 24 Knaben, welche die Preisstufen tragen. Frankfurter Schützenverein; eine Abtheilung Reiter. Der Bundesvorstand in Begleitung des Central-Comités und die Bundesfahne, umgeben von den sämtlichen Fahnen der Vereine, die an dem Feste theilnehmen, die Idee der deutschen Einheit versinnlichend. Musikchor; die Schützen der Schweiz (nach den neuesten Anmeldungen im Ganzen 659 Mann) mit ihrem Banner; die verschiedenen Schützenvereine Deutschlands eingetheilt nach Staaten und Städten mit ihren bezüglichen Wappen und Emblemen; der Zug besteht aus 10—12,000 Personen. Am 11 Uhr setzt sich der Zug in Bewegung. Er nimmt seinen Weg zunächst über die neue Mainzerstraße, die große Bockenheimerstraße, den Theaterplatz, den Steinweg, an der Hauptwache vorüber auf den Roßmarkt. Dasselbst findet statt: die Begrüßung der in dem versammelten Zuge vertretenen deutschen Schützenschaft, die Weihe der Bundesfahne und die Uebergabe derselben an Frankfurt als Festort. Hierauf setzt sich der Zug aus Neue in Bewegung und nimmt seinen Weg über die Zeil, durch die große Friedbergerstraße, die Altgasse, Viechstraße, durch das neue Thor über die Friedberger Landstraße, durch die Ehrenpfote auf den Festplatz. Dasselbst wird der Zug mit einer Festrede empfangen; die Fahnen sind während derselben um dem Gabentempel gruppiert; nach der Festrede Gesangschöre mit Musikbegleitung; alsdann Abgabe aller Fahnen in der Festhalle. 2½ Uhr: Bankett. Im Laufe des Nachmittags Probeschießen, (für Treffschüsse werden Fähnchen abgegeben.) Abends: Musik der Frankfurter Militärkapelle Kapellmeister Herr Wachsmann) und des Münchener Militärmusikchors. Montag, den 14. Juli. Morgens 6 Uhr beginnt das Schießen; dasselbe dauert von 6 Uhr Morgens bis 12 Mittags und von Nachmittags 1½ Uhr bis 8 Uhr Abends. Durch Kanonenschüsse werden Anfang und Beendigung des Schießens signalisirt. Die Vertheilung der auf den Festscheid gewonnenen Ehrengaben und der Wochenprämien findet am Ende des Festes statt. Die Geldpreise und Ehrenbecher auf die Kehrscheiben werden täglich den ganzen Tag über verfolgt; die Tagesprämie am nächsten Tage 12 Uhr; verbunden mit Verlesung der Tags zuvor herausgeschossenen Geldpreise und Ehrenbecher auf den Kehrscheiben. Den Tag über: Musik der Frankfurter und einer zweiten noch zu bestimmenden Capelle. Mittags 12½ Uhr: Bankett. Abends: Produktion der hiesigen verbündeten Männergesangsvereine: Chöre mit Tableau. (Zwei Compositionen von H. Reeb.) Dienstag den 15. Juli. Den Tag über: Musik der hier garnisonirenden Bayerischen und der Münchener Kapelle. Mittags 12½ Uhr: Bankett. Abends: Bengalisches Feuer. Mittwoch den 16. Juli. Den Tag über: Musik der dahier garnisonirenden Preussischen und einer zweiten noch zu bestimmenden Kapelle. Abends: Produktion des hiesigen Gesangsvereins „Kreuzkranz“. Aufführung eines patriotischen Festspieles, gedichtet von Dr. H. Weißmann, mit Chören und Tableau. (Composition und musikalische Direction von L. Sellert.) Donnerstag den 17. Juli. Den Tag über: Musik der Oesterreichischen Militärkapelle von Mainz (Kapellmeister Hr. Jeschko.) Mittags 12½ Uhr Bankett. Freitag den 18. Juli. Den Tag über: Musik der dahier garnisonirenden Preussischen Kapelle. Mittags 12½ Uhr: Bankett. Abends: großes Feuerwerk. Samstag den 19. Juli. Den Tag über: Musik der Frankfurter und Münchener Kapelle. Mittags 12½ Uhr: Bankett. Abends: Gesangs-Vorträge der „Verbündeten Männergesangsvereine“. Sonntag den 20. Juli. Den Tag über: Musik der Bayerischen und Frankfurter Kapelle. Mittags 12½ Uhr: Bankett. Abends: Bengalisches Feuer. Montag den 21. Juli und Dienstag den 22. Juli. Das Schießen wird auch Montag den 21. Juli fortgesetzt. Die große Preisvertheilung (Wochenprämien und Ehrengaben) findet Dienstag den 22. Juli statt. Schlussfeierlichkeiten.

Miszellen.

Deutsches Schützenfest.

Frankfurt. Aus der vorigen Nummer haben wir gesehen, daß man in der Festhalle nicht Noth zu leiden braucht, aber was kostet es, dort ist gewiß Alles sehr theuer, wird Manches sagen. Nun, ein Couvert an der Festtafel mit 1/2 Fl. Schützenwein kostet 1 fl. 24 fr. Die Restaurations-Speisefacte unsern Lesern vorzuführen, ist nicht gut möglich, sie ist zu umfangreich, wir können aber versichern, daß die Preise nicht zu hoch sind, 1 Portion Schinken z. B. kostet 24 fr., 1 Kalbécotelette 24 fr., 1 Schweinscotelette und Wiener Schnitzel 18 fr., 1 Tasse Kaffee 9 fr., 1 Glas Bier 6 fr., und — die Weine, hier lesen Sie die Karte: 1) Schützenwein, Deidesheimer 1858er, per Fl. 48 fr.; 2) Affenthaler 1858er, per Fl. 1 fl.; Forster Jesuitengarten 1858er 1 fl. 24 fr.; 4) Marcobrunner 1858er, 1 fl. 48 fr.; 5) Bordeaux St. Julien 1859er, 1 fl. 30 fr.; 6) Johannisberger 1858er, 3 fl.; 7) Schaumwein, leichtere Sorte, 2 fl. 24 fr.; 8) Schaumwein, schwerere Sorte, 2 fl. 24 fr.; 9) Champagner Cillery, per Fl. 3 fl. 30 fr.; 10) Portwein per 1/4 Fl. 48 fr.; 11) Madeira, per 1/4 Fl. 48 fr.; gefüllte Eiskühler 12 fr.

Sicherer Nebenverdienst! Man schreibt aus München: Welch mannigfache Industriezweige doch heut zu Tag cultivirt werden! Da brachte ein hiesiges Blatt vorige Woche eine hervorragend gedruckte Anzeige mit der lockenden Ueberschrift: „Sichere Erwerbquelle von 40 bis 50 fl. monatlich“, garantirt von Professor Charlier und ausführlich nachgewiesen, wird gegen Franco-Einsendung von zwei Gulden in Silber für Inserat- und Schreibgebühr (?) durch die Expedition der Salzburger Zeitung mitgetheilt. Jemand nun, nicht aus Neugierde, sondern um einer vermutheten Schwindelerei auf den Grund zu kommen, hat die zwei Gulden eingekendet und erhielt dafür von der genannten Zeitungs-Expedition eine — geschriebene Anweisung, wie man die Seidenzucht vortheilhaft betreiben kann; am Schlusse wird bemerkt, daß diese Anweisung von Professor Charlier garantirt wird. Nun kommt uns heute in einem andern Blatte eine Anzeige mit der Aufschrift: „Sicherer Nebenverdienst für Männer und Frauen, jung oder alt“ zu Gesicht, in welchem das Charlier'sche Verlagsbureau in Bockenheim bei Frankfurt sich gleichfalls für franco eingekendete zwei Gulden bereit erklärt, einen Industriezweig nachzuweisen, mit welchem ein jährlicher Verdienst von 500—600 fl. „spielend“ zu erzielen sei. Dieser Annonce fügt der Hr. Professor Emile Charlier noch besonders bei: „Für den Inhalt verstehender Annonce übernehme ich volle Garantie, nicht aber für eine ähnliche Ankündigung Seitens der Expedition der Salzburger Zeitung, welche sich auf mich zu berufen beliebt, ohne hierzu von mir autorisirt zu sein. Das Arcanum des Hrn. Professors ist natürlich kein anderes, als welches man für gute zwei Gulden von der Salzburger Zeitungs-Expedition erhalten hat, — und damit nun Alle, welche noch Lust haben, zwei Gulden nach Salzburg oder nach Bockenheim einzusenden, gleich im Voraus wissen, was ihnen für diesen Betrag geboten wird, glaubte ich Ihnen diese Mittheilung machen zu sollen; die „garantirte“ Anweisung zur Seidenzucht enthält nichts, was nicht schon längst bekannt und in hundert Werken enthalten ist.“

* Mannheim, 24. Juni. Herr Ingenieur Fr. König in Zweibrücken hat einen Gasbereitungsapparat eingerichtet und zu Verkauf ausgeben. Es wird derselbe in verschiedenen Verhältnissen bis zur Speisung von 300 Flammen angefertigt und berechnen sich die 1000 Kubikfuß Gas, mittelst derselben bereitet, Alles zusammen gerechnet, auf 1 fl. 44 fr. Dabei ist der Apparat vollständig gefahrlos und braucht nicht einmal einen

Kamin für die Feuerung. Da nun die Ergebnisse mittelst dieses Apparates gegen die bestehenden Verhältnisse im Gasverbrauche von unendlichem Werthe für die Gasconsumenten sind, so glauben wir, daß man nicht anstehen sollte, sofort einen Versuch mit fraglichem Apparate zu machen. Zu Hornbach in der Pfalz ist bei Bierbrauer Oberlinger ein solcher schon seit einigen Wochen zur vollen Zufriedenheit im Gebrauche und obwohl man daselbst die erforderlichen Erhebungen machen kann, so dürfte es doch gut sein, hier am Platze einen oder mehrere der Apparate aufzustellen und dem Publikum die Erfolge klar vor Augen zu legen. Ist die Sache gut, würde Jedermann und ohne Gefahr sich sein Gas auf die leichteste Art selbst bereiten können und hörten dann wohl die Klagen auf, denen man unangeseht über die jetzigen Einrichtungen begegnet. Zur Ausführung des Planes aber bedürfte es nur des Zusammentritts einiger Männer, die sich, wie uns bekannt, bereits für die Gasfrage auch in unserer Stadt bekümmern; durch Zusammenlegung einiger Gulden wird es sofort klar werden, was an der Sache ist und welchen Werth sie für weitere Behandlung in sich trägt.

* An einem der letzten Tage hat man in Lyon den weiblichen Strauß des Parks der Fêtes-d'Or in der Nähe des Gitters seines Behälters todt gefunden. Rings herum lagen Federn zerstreut und die Wunden, die der Wüstenbewohner am Halse trug, bewiesen klar, daß rohe Menschen ihn während der Nacht an das Gitter gelockt und ihn hier seiner Federn theilweise beraubt hatten. Nachdem die Todesart konstatiert war, schritt man zur Zerlegung und der Deffnung des Magens, worin sich Folgendes vorfand: Ein großes Quantum Gersteförner, das mit Gras und einem erklecklichen Haufen Kieselsteine (im Gewicht von ungefähr zwei Kilogrammen) vermischt war. Diese Kieselsteine sind zur Verdauung nöthig und finden sich immer in den Verdauungsorganen dieser Thiere. Außerdem fanden sich vor: 3 vollkommen erhaltene Thonpfeifen, die eine grünliche Farbe angenommen hatten; ein Messer mit kupfernem Hest, 20 Centimeter lang; 25 Uniformknöpfe, die nach ihrem mehr oder weniger abgenutzten Aussehen die Aufenthaltzeit des betreffenden Regiments in Lyon erkennen ließen; die am meisten abgenutzten trugen die Zahl 42, die am besten erhaltenen die Zahl 100. Sodann fand man noch ein 50-Centimesstück, 32 Sous- und Centimesstücke, eine Anzahl Kupfermünzen, deren Gepräg sich nicht mehr erkennen ließ; Stücke von Uhrketten; sechs große Nüsse, ein Stück Weißdornrohr und einen Draht von zehn Centimeter Länge, der die Kropf- und Magenwand durchbohrt hatte, ohne einen schädlichen Einfluß auf die Gesundheit des Thieres auszuüben.

* Die Mainzer Ztg. schreibt: Sage noch Einer, daß Mainz keine kosmopolitische Stadt sei! Unsere Sprache ist deutsch, unser Gesetz französisch, unsere Regierung bessenarwstädtisch, unsere Kirche römisch, unser Gouvernement österreichisch, unsere Kommandantur preussisch, unsere Garnison größtentheils italienisch, unsere Post thurn- und taxisch, unser Gaswerk bairisch, unser Telegraph bayrisch etc!

Frankfurter Course.

Pistolen	9. 37 1/2-38 1/2	20-Krant-Stücke	9. 22 1/2-23 1/2
do. Preuß.	9. 56-57	Engl. Souverains	11. 52-56
Holl. 10fl.-Stücke	9. 45-46	Russische Imperialen	9. 39-41
Randinfaten	5. 32 1/2-33 1/2	Dollars in Gold	2. 26 1/2-27 1/2

Hiezu eine Beilage: Die Vereinigung der Grund- und Unterpfindsbücher der Gemeinde Neckarbischofsheim.